

Informationen zur Besuchsregelung

(gültig ab 31. Mai 2021)

**Die aktuellste Version ist immer auf unserer
Internetseite aufgeschaltet**

Der Bundesrat hat weitere Lockerungsmassnahmen entschieden. Dies ermöglicht auch uns -unter Einhaltung bestimmter Regeln- die Besuchsregelungen anzupassen: Allgemein gilt nach wie vor:

- Auf das Händeschütteln wird verzichtet
- Nur Personen ohne COVID19-Symptome haben Zutritt
- Alle Besucher müssen die Gesundheitscheckliste vom Kanton TG ausfüllen und abgeben
- Im Haus gilt eine strikte Maskenpflicht für Besucher, Bewohner und Mitarbeitende
- Beim Eintreten sind die Hände zu desinfizieren

Den genauen Ablauf und was es sonst noch zu beachten gilt, lesen Sie in dieser Informationsbroschüre. Für allfällige Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Das Bundesamt für Gesundheit stellt jedem Bürger kostenlos pro Monat fünf Corona-Selbsttests zur Verfügung. Diese können mit der Krankenkassenkarte in jeder Apotheke bezogen werden.

Wir begrüssen es wenn unsere Gäste vor dem Besuch zu Hause einen solchen Selbsttest durchführen würden, im Sinne der Sicherheit unserer Bewohnenden.

Eschlikon, im Mai 2021

Die Heimleitung

1. Besuche im „Kafi i de Farb“

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden)

- Eine telefonische Voranmeldung ist **NICHT** nötig.
Da zwischen den einzelnen Tischen ein grösserer Abstand eingehalten werden muss, ist die Platzzahl eingeschränkt.
- Pro Tisch können max. 4 Pers. sitzen. Das gilt auch für die Terrasse.
- Die Besuchsdauer ist zeitlich **NICHT** beschränkt.
- Vor dem Eintreten müssen die Hände desinfiziert und die Hygienemasken angezogen werden.
- Besucher erhalten vom Personal die „Gesundheits-Checkliste“, welche am Tisch ausgefüllt werden muss.

Regeln für das Tragen der Hygienemasken

Aussen: Besucher + Bewohnende dürfen die Maske ablegen, sobald sie sitzen

Innen: Besucher dürfen die Hygienemaske nur zum Essen + Trinken abnehmen.

Bewohnende dürfen ihre Maske ablegen, sobald sie sitzen.



2. Besuche im Bewohnerzimmer

Angehörige, welche folgende Bedingungen erfüllen können täglich zwischen 9 und 17 Uhr unsere Bewohnenden im Zimmer besuchen:

- geimpfte Personen
(2 Wochen nach Zweitimpfung)
- Personen mit negativem Corona Test
(negatives Testresultat nicht älter als 48 Stunden)
- Gesunde, an Covid19 genesene Personen
(positives Testresultats nicht älter als 6 Monate)

*****Eine entsprechende Bestätigung ist beim Eintritt vorzuweisen*****

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- Eine telefonische Voranmeldung ist **ZWINGEND** unter
Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.
- Während des gesamten Aufenthaltes (auch in den Zimmern!) muss die
Hygienemaske getragen werden.
- Es sind max. 2 Angehörige gleichzeitig pro Bewohner erlaubt, so dass
höchstens 3 Personen im Zimmer sind.
- Besucher füllen beim Haupteingang die Gesundheitscheckliste aus und
geben diese dem Personal ab.



WOHN- UND PFLEGEHEIM
KAPELLSTRASSE 10
CH-8360 ESCHLIKON

3. Spaziergänge im/um das Areal

(täglich zwischen 9 und 17 Uhr)

- Eine telefonische Voranmeldung ist grundsätzlich **NICHT** nötig. Wenn der Bewohner/die Bewohnerin Unterstützung bei der Ankleide benötigt, sollten Sie Ihren Besuch trotzdem vorgängig anmelden. So können Wartezeiten vermieden werden. (Tel. 071 971 17 92 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr).
- Begleitpersonen müssen bei Abholung die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.

Für längere Ausflüge wie zum Beispiel zu Angehörigen oder ins Restaurant gelten andere Regeln (siehe Punkt 4)



4. Ausflüge

(täglich zwischen 9 und 17 Uhr)

- Der Ausflug muss **ZWINGEND** durch die Bewohnenden selbst oder Angehörige angemeldet werden (von Mo bis Fr. zwischen 8 und 17 Uhr).
- Begleitpersonen müssen bei Abholung die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- die Begleitperson muss die Möglichkeit sicherstellen alle Kontaktpersonen zurück zu verfolgen (Contact-Tracing).
- Bewohnende werden am 3. und 7. Tag nach der Rückkehr mittels Schnelltest auf das Coronavirus getestet. Eine Quarantäne ist nicht nötig.

Der Test entfällt, wenn Bewohnende ausschliesslich mit Personen Kontakt hatten, die

- geimpft sind
(2 Wochen nach Zweitimpfung)
 - negativ getestet wurden
(negatives Testresultat nicht älter als 48 Stunden)
 - von Covid19 genesen sind
(positives Testresultats nicht älter als 3 Monate)
- In sämtlichen Innenräumen von Gebäuden oder in Fahrzeugen gilt eine ständige Maskenpflicht für Begleitpersonen und Bewohner.